

DR. WETZEL
PATENTANWALT

(13a) NURNBERG, 11. Mai 1951
SCHLEIFWEG 48
2

BANKKONTEN:
BAYER. CREDITBANK, FILIALE NURNBERG NR. 8932
UND STADTSPARKASSE NURNBERG NR. 30940
POSTSCHECK: NURNBERG NR. 3854
FERNSPRECHER: 50425
TELEGRAMM-ADRESSE: PATWETZEL

A 469 / 8d GM

Carl Amm in Forchheim.

W ä s c h e s t a m p f e r

Die Neuerung betrifft einen Wäschestampfer, der sich gegenüber den bisher bekannten durch Vervollkommnungen auszeichnet, durch welche die Waschwirkung solcher Vorrichtungen erheblich gesteigert wird.

Es sind bereits Wäschestampfer bekannt, bei denen eine innere Glocke gegenüber einer äusseren federnd auf- und abbewegbar ist. Beim Waschen mit einem solchen Stampfer wird beim Niederdrücken des Stampfers die innere Glocke in die äussere eingeschoben, während sie beim Heben des Stampfers wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückkehrt. Durch diese sich beim Arbeiten mit dem Stampfer periodisch wiederholende Bewegung wird die Waschlauge und die in den Glocken vorhandene Luft in heftige Bewegung versetzt, indem sie durch Öffnungen oder Aussparungen in den Wandungsteilen der Glocken kräftig eingesogen und wieder ausgepresst wird. Dabei übt sie auf die im Waschkessel befindlichen Wäschestücke eine starke Waschwirkung aus.